



Merkblatt zum Infektionsschutz

bei Zwergerl & Partner e.V.

Seit der Coronakrise sind für viele die Wörter „Gesundheitsamt“ oder „Meldepflicht“ absolute Reizthemen.

Aber wir **möchten und müssen** Euch zum Infektionsschutz informieren.

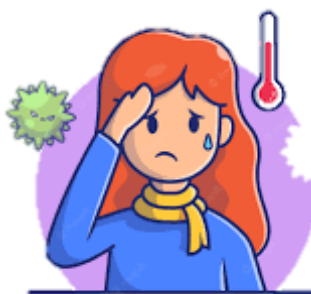
Denn unsere **Meldetafel** im Eingangsbereich ist überaus wichtig und kann hilfreich sein.



Ein Beispiel.

„Meine Tochter (2,5 Jahre) hatt³ über Tage immer wieder aufflammendes Fieber und auffällig viel geschlafen. Wachstumsschub? Zähne? Der Kinderarzt testete auf Streptokokken, weil ein grauer Belag im Rachen auftrat. Negativ - man behandelte auf Mundsoor. Blasenentzündung? Ebenfalls ohne Befund.

Großes Rätselraten bis ich an einem fieberfreien Tag bei Zwergerl auf der Meldetafel „EBV“ las. Volltreffer! Carina hatte das Pfeiffersche Drüsenfieber und Dank der Diagnose wurde eine riesig vergrößerte Milz festgestellt. Gerade noch rechtzeitig vor dem geplanten Winterurlaub, wo wir ihren ersten Skikurs gebucht hatten. Ein Sturz mit Milzriss hätte zu einer Katastrophe führen können.“



(Veronika)

Muss ich bei Euch jetzt alles melden?

Aber nicht doch! Selbstverständlich gibt es zweierlei Kategorien: Krankheiten, die meldepflichtig sind und Krankheiten, die einfach für die anderen Mütter „good to know“ sind. Denn wenn Bindehautentzündung an der Tafel steht, ist schneller klar, warum beim Zwergerl ständig das Auge trânt.



Was ist meldepflichtig?

Über folgende Krankheiten **müsst** ihr uns informieren und seid verpflichtet, Euch vor der Wiederteilnahme zumindest mündlich grünes Licht vom Kinderarzt einzuholen. Bei den mit ⊗ markierten Krankheiten müssen auch alle Teilnehmer des Haushalts berücksichtigt werden.

Tuberkulose ⊗	Ruhr ⊗
Pest ⊗	Borkenflechte
Cholera ⊗	Diphtherie ⊗
EHEC und HUS ⊗	Typhus ⊗
Hepatitis A und E ⊗	Keuchhusten
Kinderlähmung ⊗	Orthopockenviren
Masern ⊗	Meningokokken ⊗
Mumps ⊗	Scharlach / Streptokokken
Röteln ⊗	Skabies (Krätze)
Typ-b-Meningitis ⊗	Kopflausbefall
hämorrhagisches Fieber ⊗	Windpocken ⊗
Infektiöser Durchfall/Erbrechen wie Noro oder Rota	

Quelle:

Epidemiologisches Bulletin 1, 5.1.23
RKI-Empfehlungen f. d. Wiedenzulassung zu
Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 IfSG

ROBERT KOCH INSTITUT



Welche Infos sind wichtig für Schwangere und Frühchen?

Viele unserer Mamas erwarten gerade ein Geschwisterchen und manches Zwergerl hatte einen Frühstart.

Diese besonderen Vereinsmitglieder brauchen auch besonderen Schutz. Deshalb bitten wir Euch über folgende Krankheiten, obwohl sie nicht meldepflichtig sind, unbedingt zu informieren.



Hand Fuß Mund-Krankheit	
Ringelröteln	Röschenflechte
Influenza	COVID 19



Kein Bock auf Panikmache und blöde Sprüche!

Auch das verstehen wir gut. „Wo habt ihr das denn wieder her? Ihr seid aber oft krank!“

Das kann nerven und manchmal auch peinlich sein. Selbstverständlich behandeln wir Eure Krankmeldung **anonym und diskret**. Keiner muss wissen, dass Euer Zwergerl Läuse oder gar Wurmbefall hat.

Wir wollen auch niemanden Angst machen, sondern nur (wie in dem Beispiel geschrieben) weiterhelfen, denn:

schnelle Diagnose bringt auch oft schnelle Heilung.



Danke für Eure Rücksichtnahme.

Hygieneplan von Zwerglerl & Partner e.V.

(04-22)



Ziel folgenden Hygienekonzeptes ist, das Infektionsrisiko für alle Beteiligten zu minimieren und den Besuch bei Zwerglerl & Partner e.V. möglichst sicher und sorgenfrei zu machen.

1. Zugang zur Einrichtung

Zutritt zu den Vereinsräumen haben nur gesunde Mitglieder und Mitarbeiter. Personen, die grippeähnliche Symptome aufweisen betreten die Einrichtung nicht. Auch bei Magen-Darm-Beschwerden in jedem Fall von der Gruppe fern bleiben und die Symptome mindestens 2 Tage abklingen lassen.

2. Auskunftspflicht

Obwohl die vereinsinterne „Infektions-Sperrfrist“ nicht mehr gültig ist, sind die Teilnehmer aller Vereinsangebote dennoch verpflichtet unverzüglich nach Kenntnis über meldepflichtige Krankheiten (wie z.B. Covid-19, Masern, Keuchhusten, Röteln, Meningokokken, Mumps, Windpocken) die jeweiligen Gruppenleiter zu informieren.

3. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Es besteht keine Maskenpflicht im gesamten Vereinsgelände sowie in der Hachinga Halle. Individuelle und auch zeitlich begrenzte Trage-Lösungen, die Gruppenintern abgesprochen werden, werden zum Wohlbefinden aller Mitglieder angestrebt. Vor allem in der Musikgruppe wird es aufgrund der Raumege und des großen Aerosol-Ausstoßes Ausnahmen geben.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Für Mitarbeiter und Mitglieder besteht vor Ort die Möglichkeit der Händedesinfektion.
- In allen Gruppenräumen kommen Luftfilter-Geräte zum Einsatz.
- Im zugewiesenen Gruppenraum waschen sich alle Teilnehmer vor Beginn des Kurs-Angebots die Hände.
- Tägliche, professionelle Reinigung der Vereinsräume und Desinfektion der Oberflächen.